

1. Änderungssatzung
vom 14. April 2009
zur Änderung der Satzung für die Betreuende
Grundschule in der Verbandsgemeinde Bodenheim
vom 12. November 2003

Auf der Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bodenheim folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 – Aufnahmen und Abmeldungen - wird wie folgt ergänzt:

In Absatz 1 wird am Ende folgendes angefügt:

„Davon abweichend ist in Notsituationen auch die tageweise Aufnahme von Kindern, für die mit dem Träger kein Betreuungsvertrag für das Schuljahr abgeschlossen worden ist, für höchstens 5 Tage im Monat möglich.

§ 5 findet bei tageweiser Inanspruchnahme der Einrichtung keine Anwendung.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Schuljahr 2009/2010.

Bodenheim, 14. April 2009

(Reinhold Stumpf)

Bürgermeister